

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 26.11.2018

im Ratssaal

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 22:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Burth

Gemeinderäte

Bernhard Allgayer

Stefanie Dölle

Pascal Friedrich

Pierre Groll

Karin Halder

Kurt Harsch

Oliver Jöchle

Ralf Michalski

Dr. Hans-Peter Reck

Günter Spähn

ab 18:15 Uhr

Franz Thurn

Rainer Traub

Konrad Zimmermann

Verwaltung

Hartmut Holder Ortsvorsteher

Margit Zinser-Auer Ortsvorsteherin

ab 18:17 Uhr

Dirk Gundel

Karin Schellhorn-Renz

Brigitte Thoma

Schriftführer/in

Silke Jöhler

Abwesend:

Gemeinderäte

Joachim Feßler

entschuldigt

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
- 3 Modernisierung des Bahnhofs Aulendorf – Vorstellung der Planung
Vorlage: 10/098/2018
- 4 Bahnbrücke Rugetsweiler - Vorstellung Varianten
Vorlage: 40/179/2018/2
- 5 Sanierung Mühlbach im Bereich Bachstraße
1. Festlegung der Ausführungsvariante
2. Freigabe der Ausschreibung
Vorlage: 40/204/2018/2
- 6 Erschließung Baugebiet "Tafelesch"
- Vergabe der Erschließungsarbeiten
Vorlage: 40/198/2018/3
- 7 Bebauungsplan "Laurenbühl II - 3.Änderung"
1. Aufstellungsbeschluss
2. Planzustimmung
3. Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 40/306/2018
- 8 Umbau und Erweiterung Sportheim SC Blönried
- Vorstellung der Überlegungen
Vorlage: 10/071/2018/1
- 9 Bebauungsplan "Ober der Ach - Erweiterung - 1. Änderung" sowie örtl. Bauvorschriften
1. Zustimmung zum Planungsentwurf
2. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans
Vorlage: 40/062/2017/5
- 10 Haushalt 2019 - Einbringung
- 11 Aufnahme eines Darlehens beim Eigenbetrieb Betriebswerke - Betriebszweig Abwasserbeseitigung
Vorlage: 30/117/2018
- 12 Auflösung von PRO REGIO Oberschwaben Gesellschaft zur Landschaftsentwicklung
Vorlage: 10/096/2018
- 13 Jahresabschluss 2017 Betriebswerke Aulendorf
Vorlage: 30/113/2018/1
- 14 Verschiedenes
- 15 Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Beschluss-Nr. 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

SR Feßler ist entschuldigt.

Beschluss-Nr. 2

Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll

Förderung Lernwerkstatt 2019

BM Burth informiert, dass zwischenzeitlich der Bescheid einging, dass die Lernwerkstatt im Jahr 2019 nochmalig aus Mittel des Europäischen Sozialfonds gefördert wird. Die Fördersumme beträgt 80.000 Euro.

Fortführung Integrationsmanagement

BM Burth informiert weiter, dass es eine Einigung zwischen dem Land und den Kommunen bezüglich der Fortführung des Integrationsmanagements gibt. Die Fortführung ist für weitere 12 Monate und damit für das Jahr 2020 gesichert.

Förderung Kosten Bahnhofs- WC

Herr Gundel erläutert, dass zwischenzeitlich geklärt werden konnte, dass die Kosten des Bahnhofs-WC mit 60 % aus den Mitteln der Stadtsanierung gefördert werden können.

Medienausstattung Ratsaal

Frau Thoma teilt mit, dass demnächst ein kabelloser Beamer im Ratsaal getestet wird, um die derzeitige Medienausstattung deutlich zu verbessern.

Hecke Schillerstraße bei Autohaus Beck– Verschiedenes Sitzung Gemeinderat 05.11.2018

Frau Thoma teilt mit, dass der Eigentümer der Hecke in der Schillerstraße, die auf den Gehweg übersteht, angeschrieben wurde. Dies wurde in einer der letzten Sitzungen des Gemeinderates angesprochen.

Wohnwagen am Steegersee

Frau Thoma teilt weiter mit, dass auch der Eigentümer des Wohnwagens am Steegersee angeschrieben wurde mit der Aufforderung, diesen zu entfernen. Auch dies wurde im Gremium angesprochen.

Autowracks am Gelände der Deutschen Bahn

Frau Thoma informiert außerdem, dass die Deutsche Bahn angeschrieben wurde bezüglich der Autowracks auf dem Gelände des Öllagers. Auch dies wurde im Gremium angefragt.

Beschluss-Nr. 3

Modernisierung des Bahnhofs Aulendorf – Vorstellung der Planung **Vorlage: 10/098/2018**

BM Burth begrüßt Herrn Groh und Frau Singe von der Deutschen Bahn.

BM Burth erläutert, dass der Bahnhof Aulendorf als einziger Knotenbahnhof zwischen Ulm und Friedrichshafen eine zentrale Bedeutung für den Schienenpersonenverkehr in Oberschwaben hat. Der Knotenbahnhof Aulendorf wird täglich von rd. 7.700 Ein- und Aussteigern bzw. Umsteigern genutzt. Weder der Zugang zum Bahnhof noch der Zustieg zu den Zügen ist derzeit barrierefrei ausgebaut.

Im derzeit laufenden Bahnhofmodernisierungsprogramm des Landes Baden-Württemberg ist der Knotenbahnhof Aulendorf bekanntlich nicht enthalten. Das derzeitige Bahnhofmodernisierungsprogramm Baden-Württemberg läuft noch bis 2019.

Im Koalitionspapier der Landesregierung ist die Weiterführung bzw. die Neuauflegung eines Bahnhofmodernisierungsprogramms enthalten. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe des Jahres 2018 bzw. im Frühjahr 2019 eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Bund und der Deutschen Bahn AG vorliegt.

2016 gab es Gespräche mit Vertretern des Landes und der Deutschen Bahn AG, in denen auf die dringend erforderliche Modernisierung des Knotenbahnhofs Aulendorf und einen barrierefreien Ausbau hingewiesen wurde. In den Gesprächen wurde sowohl vom Land als auch von der Deutschen Bahn AG bestätigt, dass der Sanierung des Bahnhofes in Aulendorf eine hohe Priorität eingeräumt wird.

Für eine Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs wird die Modernisierung des Bahnhofes angestrebt. Mit der Durchführung dieser Maßnahme soll u. a. der barrierefreie Ausbau des Bahnhofes realisiert werden.

Eine Mitfinanzierung der Stadt Aulendorf an der Modernisierung des Bahnhofes ist Voraussetzung für deren Planung und Realisierung. Damit soll, in Anlehnung an die bestehende Förderpraxis zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen an Bahnhöfen in Baden-Württemberg, der gemeinsamen Zielsetzung einer Verbesserung der Situation für Reisende und Bürger Rechnung getragen werden.

Für die Erarbeitung einer Grundlagenermittlung und einer Vorentwurfsplanung hat sich die Stadt Aulendorf bereit erklärt, sich an den Planungskosten in Höhe von 240.000 € mit 50 % als Festbetrag zu beteiligen.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.10.2016 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Stadt Aulendorf stimmt einer Kostenbeteiligung in Höhe von 50 % an den Planungskosten der Leistungsphase I und II nach HAOI für die Modernisierung des Bahnhofs Aulendorf/barrierefreier Ausbau zu. Der Anteil der Stadt Aulendorf wird pauschal mit 120.000 € festgeschrieben.
2. Dem vorliegenden Finanzierungsvertrag wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Finanzierungsvertrag zu unterzeichnen.
3. Die Entscheidung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Landratsamtes Ravensburg.

4. Einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2.8200.987000 „Verkehrsunternehmen, Zuweisungen an private Unternehmen“ in Höhe von 60.000 € wird zugestimmt. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 2.6150.940000 „Stadtsanierung“.

Die Aufgabenstellung umfasste die Erstellung der Leistungsphasen 1 – 2 HOAI für folgende Maßnahmen am Bahnhof Aulendorf:

- Neubau des Hausbahnsteiges (Bahnsteigkanten Gleise 1/1a; für das Gleis 1 ist eine Baulänge von 245 m und einer Höhe von 55 cm über SO; für das Gleis 1a ist eine Baulänge von 120 m und eine Höhe von 55 cm über SO erforderlich).
- Neubau des Mittelbahnsteiges (Bahnsteigkanten Gleise 2/3) auf eine Länge von 245 m und einer Höhe von 55 cm über SO.
- Barrierefreie Erschließung des Mittelbahnsteiges Gleis 2/3 des Bahnhofs Aulendorf durch zwei Aufzugsanlagen an den Bahnsteigen Gleis 1 und Gleis 2/3.
- Anpassungen der Bahnsteigzugangsanlagen aus der Personenunterführung (Treppen).
- Anpassungen bzw. Erneuerung der Bahnsteigausstattung (Überdachungen, Wetterschutzanlagen, Bahnsteigmobiliar, Beschilderung) im erforderlichen Umfang. Der erforderliche Umfang der Maßnahmen ist im Rahmen der Vorplanung zu ermitteln.
- Erneuerung der Beleuchtungs- und Beschallungsanlage.
- Im Rahmen der Vorplanung sollen Varianten für eine gestalterische Aufwertung der Personenunterführung km 156,422 der Strecke 4500 geprüft bzw. bewertet werden.

Die Vorplanung der Deutschen Bahn AG liegt zwischenzeitlich vor.

In der vorgenannten Aufgabenstellung wurde von einer Bahnsteighöhe von 55 cm ausgegangen. Mit Ausnahme des Bahnhofs Bad Schussenried (Bahnsteighöhe 76 cm) weisen die Bahnhöfe entlang der Südbahn eine Bahnsteighöhe von 55 cm aus. Auch die Mehrzahl der Bahnhöfe in Baden-Württemberg weist diese Bahnsteighöhe aus.

Während des Planungszeitraumes wurde von der Konzernleitung der Deutschen Bahn AG die langfristige Bahnsteighöhe auf 76 cm festgelegt. Die jetzigen Maßnahmen wurden daher von Seiten der Bahn mit einer Bahnsteighöhe von 76 cm geplant. Eine abschließende Entscheidung liegt noch nicht vor. Die Maßnahmen wurden jedoch so geplant, dass auch eine Umsetzung einer Bahnsteighöhe von 55 cm umgesetzt werden kann.

Da die Bahnhöfe entlang der Südbahn, mit Ausnahme des Bahnhofs Bad Schussenried, eine Bahnsteighöhe von 55 cm aufweisen, spricht sich die Verwaltung für eine Bahnsteighöhe von 55 cm aus.

In der Planung ergaben sich folgende Zwangspunkte:

- Geändertes Bahnsteighöhenkonzept – Bahnsteighöhe 55 cm/76 cm
- Bahnsteig 1 a: Prellbock am Gleis 121

- Bahnsteig 1: Zugang zur Personenunterführung und Stadt; Lage des Bahnsteiges 1a
- Bahnsteig 2, Bahnsteigkante Gleis 3: Reisendenübergang LS 033
- Bahnsteig 2, Bahnsteigkante 2: Zugänge zur Personenunterführung
- Aufzüge: Lage der Personenunterführung und vorhandene Zugänge

Umbau Bahnsteige 1/1a

Die Bahnsteige 1 und 1 a liegen parallel und auf einer Höhe.

Gleis 121 muss wegen der Bahnsteighöhe 55 cm am Bahnsteig 1 a erhöht werden.

Es ergeben sich kurze Wege am Bahnsteig 1 zur Personenunterführung und zum Bahnsteig 1 a und dadurch kurze Umsteigezeiten, insgesamt verbessert sich die Umsteigesituation durch die kompaktere Lage der Bahnsteige.

Nachteil ist, dass eine Nennhöhe von 55 cm am Bahnsteig 1a mit Anpassung des Gleises 121 realisierbare wäre.

Die Kosten belaufen sich bei einer Nennhöhe von 76 cm auf ca. 3.670.000 € und bei einer Nennhöhe von 55 cm auf ca. 4.010.000 €.

Umbau Bahnsteige 2/3

Die Bahnsteige 2 und 3 werden teilweise versetzt zueinander geplant. Die Personenunterführung liegt zum Bahnsteig 2 hier fast mittig.

Es ergeben sich kurze Wege zur Personenunterführung und zum Bahnsteig 4 und dadurch kurze Umsteigezeiten. Sollte in Zukunft ein Bahnsteig 4 erforderlich werden, wäre dies umsetzbar.

Nachteil dieser Lösung ist, dass die Hinterkante in der Nähe von einem befahrbaren Gleis liegt.

Die Kosten belaufen sich bei einer Nennhöhe von 76 cm auf ca. 4.360.000 € und bei einer Nennhöhe von 55 cm auf 4.870.000 €.

Barrierefreier Ausbau

- Die Station wird vollständig barrierefrei ausgebaut, mit taktiler Wegeleitung und Fahrgastinformationsanlagen.
- Einen stufenfreien Zugang zum Mittelbahnsteig 2/3 wird über den Neubau zweier Aufzüge am Bahnsteig 1/1a und Bahnsteig 2/3 gewährleistet.
- Der Bahnsteig Gleis 4 wird wie bisher mit einer Rampenanlage von Bahnsteig Gleis 2/3 barrierefrei erschlossen.

Aufzüge:

1. An den Zugängen werden die Aufzüge mit behindertengerechten Ruftableaus und Rufsäulen errichtet.
2. Die Anbindung der Aufzüge erfolgt mittels Blindenleiteinrichtung an den hindernisfreien Weg.
3. Als Türüberwachung werden Infrarot-Lichtleisten eingesetzt.
4. Es wird eine Notruf-Freisprechanlage mit Selbstwählautomatik und Weiterleitung auf eine Notrufzentrale installiert.

5. Es erfolgt ein Anschluss an das Fernüberwachungssystem der Bahn.

Bahnsteigdach:

Durch den Neubau des Aufzuges am Bahnsteig 2/3 ergab die Vorplanung die Notwendigkeit eines neuen Daches am Mittelbahnsteig über den Treppenanlagen. Der Typ des Bahnsteigdaches muss noch in der Entwurfsplanung abgestimmt werden.

Herr Groh und Frau Singe erläutern im Anschluss den aktuellen Sachstand anhand der Präsentation, die der Niederschrift beiliegt.

SR Dr. Reck möchte wissen, auf welche Länge der Bahnsteig 1 gekürzt wird und welche Auswirkungen dies hat. Zudem möchte er wissen, ob es ein Konzept für das Bahnhofsgebäude gibt. Außerdem scheint es in der Präsentation, dass die Fahrgastinformationsanlagen künftig kleiner sein werden. Dies kann er nicht nachvollziehen, weil diese erst vor relativ kurzer Zeit in neuer, großer Form ausgeführt wurden.

Frau Singe erläutert, dass der Bahnsteig 1 von 400 m auf 245 m gekürzt werden soll. Damit können alle Züge, die in den nächsten Jahren in Aulendorf halten und durchfahren sollen, bedient werden.

Herr Groh ergänzt, dass das Bahnhofsgebäude grundsätzlich zu groß für die Zwecke der Bahn ist. Man könnte sich eine Modernisierung vorstellen. Alternativ wäre denkbar, dass die Stadt das Gebäude kauft. Diese Diskussion wird noch im Rahmen einer Gesamtdiskussion zu führen sein. Die Fahrgastinformationsanlagen werden sicherlich nicht verschlechtert.

SR Friedrich möchte wissen, ob der Bahnsteig 4 grundsätzlich zwingend erforderlich ist. Dieser ist nicht optimal wegen der schienengleichen Querung.

Dies bejaht Frau Singe.

SR Friedrich würde es für wünschenswert halten, dass die Überdachungen in einer gestalterischen Form ausgeführt werden, gerade auch in Bezug auf die Überdachung am Bahngleis 1, die wohl in der Planung aktuell keine Rolle spielt.

Frau Singe erläutert, dass diese Überdachung nicht berücksichtigt wurde, weil sie auch in Teilen denkmalgeschützt und auch noch in gutem Zustand ist. Eigentlich hätte das Mitteldach auch nicht erneuert werden sollen, dies ist jedoch aufgrund der Erhöhung des Bahnsteiges auf 76 cm notwendig.

SR Groll möchte wissen, ob die Kosten von 8,02 Mio. € netto sind.

Herr Groh bejaht dies. Die grundsätzliche Kostenbeteiligung von 20 %, die üblich ist, sieht er für Aulendorf zu hoch. Grundsätzlich ist die Vorgehensweise so, dass man sich auf der Basis der Vorentwurfsplanung mit einem Prozentsatz der Beteiligung festlegt. Diese Summe wird pauschaliert, fest vereinbart und in einem Zahlungsplan umgesetzt.

SR Zimmermann möchte wissen, ob man die Maßnahme aufteilt, um in einem ersten Schritt eine schnellere Verbesserung zu erzielen.

Herr Groh erläutert, dass dies rein vom Programmcharakter keine Option ist. Wenn die Stadt dies wünscht, müsste man eine anderweitige Finanzierung prüfen. Er würde stark befürworten, dass die gesamte Maßnahme in einem Zug ausgeführt wird. Die zeitliche Schiene in der Präsentation ist ein „worst case“ Szenario.

BM Burth teilt außerdem mit, dass die Ausführungen zur Leistungsphase 3 und 4 erst am Freitag mitgeteilt wurden und deshalb bis heute leider noch nicht aufgearbeitet werden konnte. Er möchte wissen, ob es vorstellbar wäre, dass man dennoch den Beschluss hierzu fasst. Ansonsten könnte man dies aber auch einer separaten Sitzung im Januar/Februar beraten.

Es gibt einen Konsens hierzu im Gremium.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Die Stadt Aulendorf spricht sich für eine Bahnsteigkante von 55 cm aus.**
- 2. Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung der Vorentwurfsplanung zur Kenntnis.**
- 3. Die Stadt Aulendorf beteiligt sich mit einem Drittel an den Planungskosten der Leistungsphase 3 und 4 in Höhe von 150.000 Euro als Fixbetrag. Die Finanzierung erfolgt über mehrere Jahre.**

Beschluss-Nr. 4

Bahnbrücke Rugetsweiler - Vorstellung Varianten
Vorlage: 40/179/2018/2

BM Burth begrüßt Herrn Zimmermann und Herrn Schmidt vom Ingenieurbüro Zimmermann & Meixner.

BM Burth erläutert, dass im Zuge der Elektrifizierung die bestehende Brücke aufgrund der nicht ausreichenden Höhenlage abgerissen werden muss. Die erforderliche Mindestdurchfahrtshöhe beträgt zwischen 5,70 m – 6,20 m. Die Durchfahrtshöhe der Bestandsbrücke beträgt 4,87 m/4,90 m.

Vor dem Hintergrund der damaligen Finanzsituation der Stadt Aulendorf hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.02.2011 in Abstimmung mit dem Ortschaftsrat Zollenreute eine ersatzlose Entfernung der Bahnbrücke Rugetsweiler im Zuge der Elektrifizierung beschlossen. Der Abbruch darf frühestens nach der Sicherstellung der Finanzierung der Maßnahme durch das Land Baden-Württemberg und dem Bund und soweit es der Baufortschritt der Maßnahme erfordert erfolgen.

Nach den Kostenschätzungen und Finanzierungsberechnungen der Deutschen Bahn AG aus dem Jahr 2010/2011 hätte sich der Anteil der Stadt Aulendorf bei einer Erneuerung der Bahnbrücke mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m auf rd. 272.000 € belaufen. Dem standen anteilige Kosten für den Abbruch in Höhe von 31.000 € gegenüber.

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens zur Elektrifizierung der Südbahn wurde der Abbruch der Bahnbrücke erneut beraten. Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates am 24.03.2014 hat die Stadt Aulendorf folgende Stellungnahme abgegeben:

1. Die Stadt Aulendorf begrüßt die seit langem dringend erforderliche Elektrifizierung der Südbahn als notwendige Infrastrukturverbesserung im öffentlichen Personenverkehr.
2. Von der Aufbrechung des Gemeindeverbindungsweges im Anrampungsbereich soll abgesehen werden, da von der Stadt Aulendorf angedacht ist dort evtl. eine einspurige Rad- und Fußwegverbindung zwischen den Ortsteilen Zollenreute und Rugetsweiler herzustellen. Die Bahn wird gebeten die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle vorzunehmen.
3. Durch die Elektrifizierung wird befürchtet, dass eine Verlagerung des überregionalen Güterverkehrs auf dieser Strecke eintreten könnte. Die Verwaltung wird beauftragt zu klären, ob dies zu Änderungen der Lärmemissionen führt.
4. Die Stadt Aulendorf wird beauftragt zu klären, ob die Stadt an den Kosten für den Rückbau des Bahnüberganges beteiligt wird.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bahn anzufragen, wieso so viele Weichen zurückgebaut werden sollen und ob es nicht sinnvoll wäre, den Rückbau zu reduzieren.

Nach der Erörterungsverhandlung zum Planfeststellungsverfahren im Juli 2014 hat der Ortschaftsrat Zollenreute im Oktober 2014 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ortschaftsrat sieht eine dringende Notwendigkeit für eine Geh- und Radwegbrücke von Zollenreute nach Rugetsweiler.

2. Nach heutiger Sachlage soll die Anbindung von Zollenreute nach Rugetsweiler über die Bahnbrücke Rugetsweiler für den PKW-Verkehr erhalten bleiben.

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 24.10.2014 der Beschlussfassung des Ortschaftsrates angeschlossen und folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat sieht eine dringliche Notwendigkeit für eine Geh- und Radwegbrücke von Zollenreute nach Rugetsweiler.
2. Die Verwaltung wird beauftragt alternative Anbindungen von Rugetsweiler nach Zollenreute zu planen und der Fa. Brennerplan für das Verkehrskonzept in Auftrag zu geben.

Die Geh- und Radwegbrücke wurde im Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahnbundesamtes aufgenommen und festgesetzt.

Im Rahmen der Sperrung der großen Bahnbrücke wurde die Frage nach dem Fortbestand der Rugetsweiler Bahnbrücke als Straßenbrücke erneut diskutiert.

Es hatte sich hier gezeigt, dass eine Bahngleisquerung aus Richtung Zollenreute über die Bahnbrücke Rugetsweiler zur östlichen Ortslage von Aulendorf, insbesondere für Rettungsfahrzeuge, Schulbusse und für den landwirtschaftlichen Verkehr, entscheidende Zeitvorteile ergeben.

Im Falle eines ersatzlosen Abrisses der Rugetsweiler Bahnbrücke wäre eine Verkehrsführung für den PKW und Schwerlastverkehr über die große Bahnbrücke, mit einem dauerhaften Umweg von rd. 3 km, verbunden.

Im Falle einer Sperrung der großen Bahnbrücke bei Sanierungen etc., wäre nur eine großräumige Umleitung über Zollenreute – Mochenwangen - Reute - Aulendorf möglich bzw. über Aulendorf - Otterswang – Laimbach oder Otterswang - Bad Schussenried – Haslach - Aulendorf.

Der Ortschaftsrat Zollenreute hat sich zwischenzeitlich für die Wiederherstellung der Rugetsweiler Bahnbrücke als Straßenbrücke ausgesprochen, zumindest als einspurige Fahrbahn ohne Gewichtsbegrenzung.

Bisher ist die Rugetsweiler Bahnbrücke auch nur einspurig befahrbar.

Von Seiten der Deutschen Bahn AG wurden die Planunterlagen für die bisher beschlossene Geh- und Radwegbrücke vorgelegt. Das Büro Zimmermann und Meixner wurde mit einer Vorentwurfsplanung für eine einspurige Straßenbrücke beauftragt.

Für die Durchgängigkeit des Verkehrs sollte bei der jetzigen abschließenden Festlegung der Ausführungsart des Ersatzneubaus für die Bahnbrücke Rugetsweiler die Ausführungsart des Ersatzneubaus der Schussenbrücke in Rugetsweiler betrachtet werden.

Eckdaten zur Geh- und Radwegbrücke:

- Einfeldrige Geh- und Radwegbrücke
- Widerlager: aus Stahlbeton
- Überbau: komplett aus Holz-Fachwerkkonstruktion, inkl. Überdachung als konstruktiver Holzschutz für die Dauerhaftigkeit des Bauwerks
- Stützweite: 33,60 m
- Fahrbahnbreite: 2,50 m
- Gründung: Tiefgründung mittels Pfahlgründung

- max. Belastung 0,5 to/m² (max. zulässige Belastung für Gehwegkehrmaschine und Gehweg-Winterdienstfahrzeug – keine Busse!)
- Kostenanteil Stadt Aulendorf: 718.000 €/brutto

Eckpunkte für eine einspurige Straßenbrücke:

- Einfeldrige Straßenbrücke mit Überbauquerschnitt als Stahlbetonverbundkonstruktion
- Nutzlast für Schwerlastverkehr ausgelegt
- Durch Anhebung des Lichtraumprofils muss Gradienten angepasst werden
- Fahrbahnbreite mit 3,50 m, beidseitiger Schrammbord mit 0,45 m und beidseitiger Seitenschutzstreifen mit Geländer mit 0,30 m
- Herstellungskosten gemäß Kostenschätzung: 1.249.742 € brutto

SR Allgayer teilt für die Ortschaft mit, dass sich der Ortschaftsrat intensiv mit dem Thema befasst hat. Der Ortschaft sieht eine Notwendigkeit für die Brücke in einspuriger Form mit 40 to Nutzlast. Für den Rettungs- und Schulbusverkehr ist die Brücke sehr wichtig. Es sollte kommuniziert werden, dass es sich lediglich um einen Ersatz für eine bestehende Brücke handelt.

Für SRin Halder sind Fußgänger und Radfahrer bei der Planung nur unzureichend berücksichtigt. Ausgangspunkt für die Planung war schließlich die Beschlussfassung eine Brücke für Fußgänger und Radfahrer zu bauen. Wenn die Brücke für den Schwerlastverkehr freigegeben wird, werden auch Lastwagen sie nutzen.

BM Burth erläutert, dass die aktuellste Vorgabe aus seiner Sicht war, sich am Bestand zu orientieren. Grund hierfür war die Erkenntnis aus der Sperrung der Eisenbahnbrücke, dass man eine für KFZ befahrbare Brücke benötigt. Man kann eine Verbesserung für Radfahrer und Fußgänger mitplanen. Die bauliche Herstellung wird so sein, dass der Rettungs- und Schulbusverkehr sie nutzen kann. Im weiteren Verfahren muss man sich dann Gedanken machen, wie die Verkehrslenkung in Rugetsweiler sein soll. Denkbar wäre zum Beispiel auch eine Einbahnstraßenregelung. Die grundsätzliche Freigabe für den Schwerlastverkehr ist an dieser Stelle nicht vorgesehen.

Herr Zimmermann ergänzt, dass die Gegebenheiten an dieser Stelle grundsätzlich schwierig sind. Der Notgehweg würde einen Kompromiss, nicht das Optimum darstellen.

SRin Halder verweist nochmals auf die Beschlussfassung für eine Fußgänger- und Radfahrerbrücke. Zumindest sollte eine Spur für Radfahrer und Fußgänger in der Form vorhanden sein, dass man die Brücke bequem nutzen kann. Ein Notgehweg genügt nicht.

BM Burth erläutert, dass Konsens in der Beratung im Ausschuss für Umwelt und Technik war, die Brücke in der heute vorgestellten Form zu planen.

SR Zimmermann möchte wissen, ob die Kostenplanung alle Kosten, beispielsweise auch die Anrampungen, umfasst. Weiter möchte er wissen, ob man die Schussenbrücke beim Neubau höher setzen sollte, um die Anrampungen für die Rugetsweiler Brücke zu vereinfachen.

Laut Herr Schmidt sind sämtliche Kosten enthalten. Aus seiner Sicht ist eine erhöhte Anrampung nicht notwendig. Dies würde nur weitere Kosten verursachen, auch weil eine Erhöhung der Schussenbrücke aus Hochwassersicht nicht erforderlich ist.

SR Friedrich gibt zu Bedenken, dass im Bereich der Anrampung die Fahrbahn sehr schmal ist. Man muss sich sehr gut überlegen, wie man dies verkehrsrechtlich löst. Er möchte weiter wissen, ob es Erkenntnisse zur Statik der Anrampungen gibt. Der Verlust der Allee wiegt landschaftlich schwer.

Herr Zimmermann erläutert, dass die Untersuchung der Statik in den Kosten der Planung enthalten ist. Man kann noch nicht absehen, welches Ergebnis die Untersuchung haben wird.

SR Friedrich sieht hier noch ein großes Problem.

SR Dr. Reck weist darauf hin, dass die geplante Brücke bereits 0,50 m verbreitert ist im Vergleich zur bisherigen Brücke. Damit hat man bereits eine Verbesserung. Er möchte wissen, wie hoch die Mehrkosten wären, wenn man eine weitere Verbreiterung möchte und wann die Umsetzung wäre. Zudem fragt er, ob eine Förderung aus GVFG-Mitteln möglich wäre.

Herr Zimmermann sieht diese bei einer zweiseitigen Kappenverbreiterung im Bereich von rund 150.000 Euro.

Herr Schmidt könnte sich alternativ vorstellen, die Brückengeländer außen zu setzen. Damit könnte man auch rund 30 cm gewinnen.

BM Burth erläutert, dass die Brücken zur gleichen Zeit erneuert werden sollen. Eine Förderung aus GVFG-Mitteln muss noch näher geprüft werden, ist aber aus seiner Sicht nicht möglich. Eine Förderung aus dem Ausgleichsstock ist möglich. Er schlägt für die weitere Vorgehensweise vor, dass das Ingenieurbüro bei der weiteren Planung auf einer Seite eine Optimierung für Fußgänger und Radfahrer vornehmen soll, beispielsweise über den Vorschlag, dass Brückengeländer zu versetzen.

SR Michalski schlägt vor, dass man grundsätzlich noch definieren sollte, welchen Verkehr man an dieser Stelle möchte.

BM Burth erläutert, dass man in den vergangenen Jahren viele Maßnahmen gemacht hat, um den Lastwägen die Zufahrt zu erschweren. Leider kann man dies nicht verhindern, weil viele Fahrer nach Navigationsgerät für PKWs fahren und dies dort als kürzeste Strecke für PKWs angegeben ist. Er hält eine Breite von 3,50 m für eine gute Lösung. Die Bezeichnung „Schwerlastverkehr“, die in der heutigen Beratung für Irritationen sorgte, ist nur wegen des Rettungsverkehrs so formuliert. Die Verwaltung möchte die Brücke nicht für Lastwägen freigeben. Zur Not muss eine Höhenbeschränkung installiert werden.

SR Groll teilt mit, dass die Anrampung nach Zollenreute in sehr schlechtem Zustand ist. Er möchte wissen, mit welchen Kosten hier noch zu rechnen ist. Außerdem möchte er wissen, wie viel die Erneuerung der Schussenbrücke kosten wird. Die Gesamtrechnung zwischen einer Autonutzung und einer Nutzung als Fußgänger-/Radfahrbrücke muss nochmals überprüft werden. Er ist zwiegespalten, weil die Rugetsweiler Brücke auch der Entlastung der Schwarzhaus-Kreuzung dient.

Herr Schmidt erläutert, dass die Erneuerung der Schussenbrücke planmäßig 526.000 Euro kosten wird. Die Anrampungen, die am stärksten beschädigt sind, muss man grundsätzlich erneuern.

BM Burth teilt mit, dass man sich bisher daran orientiert hat, den Bestand zu ertüchtigen. Es war noch nie Thema, eine neue Radwegführung zu schaffen. Die heutige Planung ist das Ergebnis aus der Sperrung der großen Brücke und der Erkenntnis daraus, dass die Brücke aus verkehrlichen Gründen notwendig ist. Bei der bisherigen Brücke kamen alle Verkehrsteilnehmer, auch Fußgänger und Radfahrer, miteinander zurecht.

SRin Halder ist der Meinung, dass man doch nicht den jetzigen Zustand beibehalten soll, sondern eine Verbesserung planen soll.

SR Harsch stimmt dem zu. Wenn eine Erneuerung ausgeführt wird, sollte auch ein

ordentlicher Gehweg mitgeplant werden. Zum jetzigen Planungsstand kann dies noch mitgeplant und ausgeführt werden, später kann dies nicht mehr nachgeholt werden. Er würde eine Breite von 3,50 m ausführen mit einem Geh- und Radweg in einer ordentlichen Ausführungsbreite.

SR Zimmermann erläutert, dass die Brücke wichtig für die Stadt ist. Einen Radweg auf der gesamten Länge sieht er als nicht notwendig an. Es sollte eine Höhenbeschränkung geplant werden. Die Planung sollte heute freigegeben werden, so dass auch zeitnah eine Ausschreibung erfolgen kann.

BM Burth schlägt vor, dass das Ingenieurbüro in der weiteren Planung eine einseitige, sinnvolle Gehwegverbindung über die Brücke mitplant, aber nicht über die gesamte Anrampung.

Für SR Groll ist außerdem wichtig, zu prüfen, welche Bäume erhalten bleiben können. Die Bäume sind wichtig für die Anrampung, das Landschaftsbild und gegen den LKW-Verkehr.

Der Gemeinderat einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat stimmt einem Ersatzneubau der Bahnbrücke Rugetsweiler als einspurige Straßenbrücke zu.**
- 2. Das Ingenieurbüro Zimmermann & Meixner wird beauftragt, für Fußgänger und Radfahrer eine sichere Lösung über die Brücke zu planen.**
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt die weiteren Verfahrensschritte und Planungsarbeiten auf Grundlage des vorgestellten Entwurfs des Büros Zimmermann und Meixner zu beauftragen.**

Beschluss-Nr. 5

Sanierung Mühlbach im Bereich Bachstraße

1. Festlegung der Ausführungsvariante

2. Freigabe der Ausschreibung

Vorlage: 40/204/2018/2

BM Burth begrüßt Herrn Kapitel vom Ingenieurbüro Kapitel.

Bereich Bachstraße – Kolpingstraße

Der Mühlbach ist im Bereich zwischen der Bachstraße und der Kolpingstraße verdolt und mit zwei Wohnhäusern und einer Gaststätte überbaut und liegt somit zum großen Teil auf Privatgelände. Die Gesamtlänge der zu sanierenden Verdolung beträgt ca. 50 m, wovon ca. 45 m überbaut sind. Dieser Ortbetonkanal weist Löcher und Risse in Wänden und Sohle auf, zum Teil ist die Bewehrung freiliegend. Wegen der starken Schäden an Decke, Wände und Boden ist eine Sanierung dringend erforderlich.

Im Zuge der weiteren Planung wurde am 05.09.2017 eine zusätzliche TV-Befahrung mit einer Spezialkamera vorgenommen und eine Vermessung des Querschnitts durchgeführt. Die neue TV-Untersuchung hat ergeben, dass der Bereich von Schacht S 12 auf D 10 einen Rechteckquerschnitt mit einer Breite von 1,50 m und einer Höhe von ca. 1,00 m aufweist.

Unter der Kolpingstraße ist der Kanal bereits erneuert.

Für die Bemessung aus der Hochwassergefahrenkarte Baden-Württemberg sind folgende Wassermengen maßgebend:

- 100-jähriger Abfluss HQ100 2,16 m³/s,
- 1000-jähriger Abfluss HQextrem 4,06 m³/s.

Folgende Sanierungsmöglichkeiten wurden untersucht:

1. Sanierung bestehenden Rechteckquerschnitt mittels GFK-Maulprofil-Rohr

Die zu sanierende Haltung ist fast komplett überbaut, deshalb kommt nur eine Sanierung mit einem Inliner GFK-Rohren in Frage. Der verbleibende Hohlraum wird mit Fließbetondämmen verpresst, so dass sich längerfristig ein statisch einwandfreies System ergibt.

Um einen maximal großen Querschnitt zu erreichen, ist ein Maulprofil aus GFK-Rohren optimal. Zum Einbau muss der Rechteckquerschnitt bei S 12 geöffnet und nach Sanierung wieder verschlossen werden. Die geschätzten Kosten für diesen Bereich betragen für ein maximal mögliches Sonderprofil mittels Maulprofil 1300x820, Qv = ca. 3,2 m²/s.

Die Kosten betragen für diese Variante 298.000 €.

2. Neubau Umgehungs kanal in der Bachstraße/Kolpingstraße

Alternativ zur Sanierung der bestehenden überbauten Verdolung wurde untersucht, ob eine Umgehungsleitung in der Bachstraße zur Kolpingstraße möglich ist.

Der bestehende Schmutzwasserkanal im Streckenabschnitt von der Gerbergasse über die Bachstraße bis zur Kolpingstraße ist aus dem Jahr 1958 (DN 400, sowie ein Teilbereich mit rd. 10 m DN 300; Schadensbild: Querrissen, Versätzen, Axialverschiebungen) und ist wie der Straßenbelag in der Bachstraße erneuerungsbedürftig.

Der Schmutzwasserkanal in der Bachstraße ab der Kreuzung Gerbergasse – bis Kreuzung Kolpingstraße ist hydraulisch nicht überlastet. Lediglich in einem Teilbereich von rd. 10 m ist bei der Betrachtung des „Prognosefalls unsaniert Langzeit T5“ die Kanalleitung bis zum Rohrscheitel gefüllt. Übertritte von Abwasser aus den Schächten finden nicht statt. Aufgrund des Alters und des Schadensbildes ist dieser Kanal jedoch erneuerungsbedürftig.

Die Wasserleitung ist gemäß Anlagenbestand aus dem Jahr 1996 DN 80 bzw. DN 100. Im Rahmen dieser Sanierungsvariante wäre die Möglichkeit gegeben, die bestehende Wasserleitung in Hinblick auf die Trinkwasser- und Löschwasserversorgungssicherheit zu optimieren, indem durch den Lückenschluss in der Bachstraße eine durchgängige Leitungsdimensionierung mittels DN 100 hergestellt wird.

Bei einer Neuverlegung des Mühlbachs im Bereich der Bachstraße/Kolpingstraße müssen die bestehenden Leitungen verlegt und erneuert werden.

Die bisherige überbaute Bachverdolung wird zugemauert und mit Fließbeton verfüllt, so dass sich längerfristig ein statisch sicheres System ergibt. Vorher müssen die bestehenden Regenwasserzuleitungen innerhalb der Verdolung an eine neu einzubauende Leitung angeschlossen werden.

Sanierungsvariante 2A:

Gemäß Höhenaufnahme ist eine Umgehungsleitung mit einem Durchmesser von 1200 mm und einem Gefälle von 1 % möglich. Die Länge der Umgehungsleitung würde ca. 82 m betragen. Wegen der zum Teil geringen Rohrüberdeckung von nur 50 cm müssen verstärkte Rohre eingebaut werden. Bei einem Rohr von 1200 mm können ca. 3,3 - 3,6 m³/s ohne Rückstau abgeführt werden (1000-jähriger Abfluss = 4,06 m³).

Die Kosten für diese Variante betragen ca. 400.000 €.

Davon entfallen auf:

- | | |
|--|---------------|
| - Mühlbachverrohrung | ca. 285.000 € |
| - Verlegung und Neubau des Mischwasserkanals | ca. 67.000 € |
| - Austausch der Wasserleitung | ca. 48.000 € |

Sanierungsvariante 2B:

Denkbar ist auch der Einbau eines Rechteckquerschnitts mit einer Höhe von nur 1,0 m x 1,50 m Breite wie die alte Verdolung. Dieser Querschnitt könnte dann ca. 4,2 m³/s abführen.

Die Kosten für diese Variante betragen ca. 496.000 €.

Davon entfallen auf:

- | | |
|--|---------------|
| - Mühlbachverrohrung | ca. 388.000 € |
| - Verlegung und Neubau des Mischwasserkanals | ca. 63.000 € |
| - Austausch der Wasserleitung. | ca. 45.000 € |

3. Neubau Umgehungs kanal in der Gerbergasse /Kolpingstraße

Alternativ zur Sanierung der bestehenden überbauten Verdolung in der Bachstraße wurde noch eine zusätzliche Variante für eine Umgehungsleitung von der Bachstraße über die Gerbergasse zur Kolpingstraße untersucht.

Wegen der starken hydraulischen Überlastung des bestehenden Mischwasserkanals DN 600/700 in der Gerbergasse und in Teilbereichen der oberliegenden Bachstraße muss gleichzeitig mit dem Neubau der Mühlbachverrohrung ein Austausch des Mischwasserkanals in einen Durchmesser von 1000 mm auf eine Länge von ca. 97 m erfolgen.

Wegen der Kollisionen mit der bestehenden Kanalisation ist noch eine Erneuerung einer Haltung des Mischwasserkanals DN 250 in der Kolpingstraße notwendig. Zudem sind Wasserleitungsarbeiten wegen Verlegungen innerhalb der Kanaltrassen erforderlich. In der unteren Kolpingstraße ist zur Optimierung der Löschwasserversorgung eine Vergrößerung der Wasserleitung in einen Durchmesser DN 150 auf eine Länge von 20 m geplant.

Für die Vorplanung erfolgte eine vermessungstechnische Geländeaufnahme. Gemäß Höhenaufnahmen und Längenschnitt ist eine Umgehungsleitung mit einem Durchmesser von 1200 mm und einem Gefälle von 1,25 % mit ausreichender Überdeckung möglich.

Bei einem Rohr von 1200 mm können ca. 4,61 m³/s ohne Rückstau abgeführt werden (1000-jähriger Abfluss HQextrem = 4,06 m³/s). Die Länge der Umgehungsleitung würde ca. 158 m betragen.

Die Umgehungsleitung beginnt bei Haus Nr. 11 in der Bachstraße und verläuft dann ca. 100 m in der Gerbergasse bis zur Kolpingstraße. Die Einleitung der Umgehungsleitung in den offenen Mühlbach erfolgt dann am Ende der bestehenden Bachverdolung in der Kolpingstraße.

Durch die geplante Umleitung der Mühlbachverdolung von der Bachstraße in die Gerbergasse wird die unterhalb der Kreuzung Gerbergasse liegende Bachverdolung auf eine Länge von ca. 105 m nicht mehr benötigt. Damit entfällt bei dieser Variante früher oder später ein notwendiger Neubau der Mühlbachverdolung auf eine Länge von ca. 55 m. Dieser Bereich ist ebenfalls, wie unter den Gebäuden, in einem sehr schlechten Zustand. Die Kosten für die Erneuerung dieses Teilstücks werden auf ca. 165.000 € geschätzt. Falls nur ein Rückbau mit Verfüllung erfolgt, betragen die Kosten ca. 50 % eines Neubaus.

Die überbaute Bachverdolung in der Bachstraße muss wegen der starken Schäden zugemauert und mit Fließbeton verfüllt werden. Vorher müssen die bestehenden Regenwasserzuleitungen in der Verdolung an eine neu einzubauende Leitung DN 300 angeschlossen werden. Die dann nicht mehr benötigte restliche Bachverdolung bis zur Gerbergasse kann entweder sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt zurück gebaut werden.

Die Gesamtkosten dieser Variante betragen ca. € 633.000 €.

Davon entfallen auf:

- Verlegung Mühlbachverdolung einschl. Rückbau unter den Gebäuden ca. 390.000 €
- Verlegung und Neubau Mischwasserkanals in der Gerbergasse und Kolpingstraße ca. 197.000 €
- Austausch der Wasserleitung ca. 46.000 €

Durch spätere Einsparungen beim Neubau eines Teilstücks der Mühlbachverrohrung in der Bachstraße entfallen bei dieser Variante bei einer Gesamtbetrachtung gegenüber den anderen Varianten Kosten von ca. € 80.000 €.

Bewertung der verschiedenen Varianten

1. Sanierung bestehenden Rechteckquerschnitt mittels GFK-Maulprofil-Rohr

- Gesamtkosten inkl. Kanal- und Wasserleitungserneuerung: 298.000 €
- GFK-Maulprofil 1300 / 820
- Max. Durchfluss ca. 3,3 m³/s
- Bei dieser Varianten kann das HQ 1000 nicht abgeführt werden
- Die Leitung befindet sich dann weiterhin unter Gebäuden auf Privatgrundstücken

2. Neubau Umgehungs kanal in der Bachstraße/Kolpingstraße

Sanierungsvariante 2A:

- Gesamtkosten inkl. Kanal- und Wasserleitungserneuerung: 400.000 €
- Davon Kosten nur für die Mühlbachverrohrung: 285.000 €
- Stahlbetonrohr 1200 (1300)
- Max. Durchfluss 3,3 - 3,6 m³/s
- HQ 1000 kann nicht abgeführt werden, geringe Rohrüberdeckung und Gefälle (0,5 %)
- Mühlbach liegt in öffentlicher Fläche

Sanierungsvariante 2B:

- Gesamtkosten inkl. Kanal- und Wasserleitungserneuerung: 496.000 €
- Davon Kosten nur für die Mühlbachverrohrung: 388.000 €
- Rechteckprofil 1,50 / 1,00 m
- Max. Durchfluss 4,12 m³/s
- HQ 1000 kann abgeführt werden, geringe Rohrüberdeckung und Gefälle (0,5%)
- Mühlbach liegt in öffentlicher Fläche

3. Neubau Umgehungskanal in der Gerbergasse/Kolpingstraße

- Gesamtkosten inkl. Kanal- und Wasserleitungserneuerung: 633.000 €
- Davon Kosten nur für die Mühlbachverrohrung: 390.000 €
- Ausführung neue Mühlbachverrohrung mit Stahlbetonrohren DN 1200
- Max. Durchfluss 4,61 m³/s
- HQ 1000 kann abgeführt werden, normale Rohrüberdeckung und Gefälle (1,25 %)
- Mühlbach liegt in öffentlicher Fläche
- Gleichzeitige Sanierung des überlasteten Mischwasserkanal
- Sanierung Teilstück Mühlbach in Bachstraße entfällt (Minderkosten später ca. 80.000 €)

Seitens der Verwaltung wird die Ausführung der Variante 3 empfohlen, da bei dieser Variante das HQ 1000 abgeführt werden kann, ein verbessertes Abflussgefälle mit 1,25 % möglich ist und die Bachverdolung künftig im öffentlichen Verkehrsbereich liegt und nicht mehr unter Privatgebäude hindurchführt.

Ebenso entfällt künftig die Sanierung der maroden Mühlbachdole ab dem Kreuzungsbereich Gerbergasse/Bachstraße mit rd. 80.000 €.

Der Abfluss des 1000-jährlichen Regenereignisses ist wichtig, da zum einen Starkregenereignisse zunehmen werden und zum anderen es langfristig geplant ist Oberflächenwasser aus dem Mischwasserkanal herauszunehmen und dem Mühlbach zuzuführen.

Finanzierung:

Im städtischen Vermögenshaushalt sind in Haushaltsstelle 2.6900.9621.00 insgesamt 625.000 € für die Mühlbachsanierung eingestellt. Davon stehen nach erfolgten Ausgaben noch 567.000 € zur Verfügung.

Im Rahmen des Ausgleichsstocks liegt für die Sanierung des Mühlbachs in den Bereichen Schmidgässle und Bachstraße/Kolpingstraße ein Bewilligungsbescheid vom 29.06.2018 über 100.000 € vor.

In der Gemeinderatssitzung am 05.11.2018 wurde für die Mühlbachsanierung im Schmidgässle die Variante zur Teil-Erneuerung des Mühlbachs sowie des Einbaus eines GFK-Inliners für rd. 500.000 € beschlossen.

So stehen für die Finanzierung des Mühlbachs in der Bachstraße/Kolpingstraße noch rd. 67.000 € zur Verfügung.

Die Gesamtkosten (einschließlich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) für die Sanierungsvariante 3 in der Gerbergasse/Bachstraße betragen ca. € 633.000 €.

Davon entfallen auf die Verlegung Mühlbachverdolung einschließlich Rückbau unter den Gebäuden ca. 390.000 €. Im städtischen Haushalt sind im Haushalt 2019 weitere rd. 325.000 € zu finanzieren.

Im Vermögensplan beim Eigenbetrieb Abwasser sind für das Haushaltsjahr 2019 für die Verlegung und Neubau des Mischwasserkanals in der Gerbergasse und Kolpingstraße 197.000 € im Nachtragshaushalt einzuplanen.

Im Vermögensplan beim Eigenbetrieb Wasser sind für das Haushaltsjahr 2019 für den Austausch der Wasserleitung im Nachtragshaushalt 46.000 € einzuplanen.

Teilweise Überbauung des Mühlbachs

In einigen Bereich ist der Mühlbach überbaut. Teilweise liegen Gestattungsverträge zur Überbauung des Mühlbachs mit Kostentragungsregelungen bei Sanierungs- und Unterhaltungsarbeiten am Mühlbach vor. Die rechtliche Situation wird derzeit von der Verwaltung geprüft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Sanierungsvariante 3 Neubau eines Umgehungskanals in der Gerbergasse/Kolpingstraße zu.**
- 2. Die Ausschreibungsfreigabe wird erteilt.**
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt Bauleistungen, die innerhalb des Kostenrahmens sind, zu vergeben.**

Beschluss-Nr. 6
Erschließung Baugebiet "Tafelesch"
- Vergabe der Erschließungsarbeiten
Vorlage: 40/198/2018/3

BM Burth begrüßt Herrn Kapitel vom Ingenieurbüro Kapitel.

BM Burth erläutert, dass der Gemeinderat am 27.11.2017 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Tafelesch“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 27.11.2017 beschlossen hat.

Der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ist am 19.01.2018 ortsüblich bekannt gemacht und am 23.01.2018 dem Landratsamt Ravensburg gemäß § 4 Abs.3 GemO angezeigt worden.

Das mit der Planung und Bauabwicklung zur Erschließung des Baugebiets „Tafelesch“ sowie zur äußeren Erschließung beauftragte Ingenieurbüro Kapitel hat auf Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplans die Planungen für die innere Erschließung des Baugebietes und Varianten zur Regenwasserableitung erarbeitet.

In der Gemeinderatssitzung am 26.02.2018 wurde der vorgelegten Erschließungsplanung und der Ausschreibungsfreigabe zugestimmt.

Die Erschließungsarbeiten wurden öffentlich als LOS 1 (Baugebietserschließung) und LOS 2 (Regenwasserableitung und Erweiterung Retentionsbecken "Lohrer Esch") ausgeschrieben.

Für das LOS 1 haben 9 Baufirmen ein Angebot abgeholt und 3 Baufirmen ein Angebot abgegeben. Für das LOS 2 haben 10 Baufirmen ein Angebot abgeholt und 5 Baufirmen ein Angebot abgegeben. Am 14.11.2018 hat die Angebotseröffnung im Rathaus der Stadt Aulendorf stattgefunden. Das Ingenieurbüro Kapitel hat die Angebote geprüft.

LOS 1:

Alle Angebote entsprechen den formalen Vorgaben und wurden zur weiteren Wertung zugelassen. Unter den zur Wertung zugelassenen und geprüften Angebote hat die Heydt GmbH mit einem Brutto-Angebotspreis von 790.821,93 € das preislich günstigste und wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

In diesem Kostenanteil ist ebenso der Anteil des Wasserleitungsgrabens, der seitens des Wasserversorgungsverbandes Obere Schussentalgruppe zu tragen ist, beinhaltet und beläuft sich auf brutto 64.361,00 €. Dieser wird seitens des Verbandes direkt beauftragt.

Der Kostenanteil der Stadt Aulendorf beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme von 726.460,93 € und gliedert sich auf in:

- Baugebietserschließung mit 703.978,93 €
- Herstellung eines neuen Sickwasserschachtes in der Imterstraße mit 22.482,00 € zur Optimierung des Leitungsnetzes

Die Heydt GmbH besitzt die notwendige Fachkunde und ist als zuverlässige, leistungsstarke Firma bekannt und hat bereits für die Stadt Aulendorf in den vergangenen Jahren Bauarbeiten, wie z.B. derzeit die Erneuerung der Poststraße, ausgeführt.

Unter den zur Wertung zugelassenen und geprüften Angeboten hat die Firma Heydt aus Aulendorf mit einem Brutto-Angebotspreis von 790.821,93 € das preislich günstigste und

wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die Verwaltung schlägt vor, für den Kostenanteil der Stadt Aulendorf den Zuschlag an die Heydt GmbH zum Brutto-Angebotspreis von 726.490,93 € zu vergeben.

LOS 2:

Alle Angebote entsprechen den formalen Vorgaben und wurden zur weiteren Wertung zugelassen.

Unter den zur Wertung zugelassenen und geprüften Angeboten hat die Heydt GmbH mit einem Brutto-Angebotspreis von 382.724,41 € das preislich günstigste und wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschlag an die Heydt GmbH zum Brutto-Angebotspreis von 382.724,41 € zu vergeben.

Die Firma Heydt hat ein Nebenangebot/Sondervorschlag bei beiden Losen abgegeben.

Dieses betrifft den Einbau von drei verschiedenen Recyclingmaterialien als Ersatz für den ausgeschriebenen Einbau von Schropfen, Kiessand und Sand als Untergrundverbesserung, Grabenverfüllung und Rohrumhüllung. Gemäß Nebenangeboten würde sich beim Los 1 eine Ersparnis von € 21.965,02 und beim Los 2 von 11.938,08 ergeben.

Bewertung der Nebenangebote: Das Nebenangebot hat keinen Einfluss auf die Reihenfolge der Bieter bei der Vergabe.

Der Einbau des Materials Z1.1 in Rohrgräben ist wegen des hohen Grundwasserstands im Baugebiet als kritisch anzusehen und auch von der Bauleitung bezüglich der Qualität der Chargen nicht zu überwachen. Hier müsste dann eine ständige Beprobung durch ein externes Baustofflabor erfolgen, was wiederum Kosten verursacht. Aus diesem Grund wird das Nebenangebot als nicht gleichwertig zu dem ausgeschriebenen Material bewertet und bei der Vergabe nicht berücksichtigt.

Finanzierung

Bei der Planung wurde für die Erschließung des Baugebietes „Tafelesch“ gemäß Kostenschätzung mit einem Kostenanfall von rd. 1, 397 Mio. € gerechnet. Im städtischen Haushalt und im Eigenbetrieb Abwasser werden in den Jahren 2017, 2018 und 2019 entsprechende Kostenansätze zur Verfügung gestellt.

Auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses und der entsprechenden Kostenhochrechnung ist mit folgendem Kostenanfall zu rechnen:

LOS 1 - Baugebieterschließung

Kosten Ausschreibungsergebnis	Kosten- berechnung in EURO	Baukosten in EURO	Neben- kosten (Honorar u Sonstiges)	Gesamt- kosten	Kosten- prognose Brutto in EURO	Haushalts- ansatz in EURO
Straßenbau	348.670,00	312.810 €	46.921,50	359.731,50	359.731,50	
Eingrünung	34.510,00				39.686,50	
Vermessung	23.800,00				23.800,00	
Summe:	406.980,00				423.218,00	407.000,00
Straßenbeleuchtung		34.032 €	5.104,80	39.136,80	39.136,80	

Leuchten und Masten					37.000,00	
Summe:	80.920,00				76.136,80	81.000,00
Entwässerung Baugebiet	421.260,00	357.137 €	53.570,55	410.707,55	410.707,55	422.000,00
Sickerschacht neu, Imterstr	0,00	22.482 €	4.496,40	26.978,40	26.978,40	
Gesamtkosten:	909.160,00	726.461 €	110.093,25	836.554,25	937.040,75	910.000,00

LOS 2 Regenwasserableitung und Erweiterung Retentionsbecken "Lohrer Esch"

Regenwasserableitung u. Retentionsbecken	485.520,00	382.724 €	57.408,60	440.132,60	440.132,60	487.000,00
--	------------	-----------	-----------	------------	------------	------------

Gesamt Brutto Herstellungskosten:

	1.394.680,00	1.109.185 €	167.501,85	1.276.686,85	1.377.173,35	1.397.000,00
--	---------------------	--------------------	-------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Die voraussichtliche Mittelüberschreitung von 16.218 € im städtischen Vermögenshaushalt unter der Haushaltstelle 2.6300.9660.01 kann in die Änderungsliste der Haushaltsplanung 2019 mit aufgenommen werden.

Die Kosten zur Neuherstellung des Regenwasserschachtes in der Imterstraße können im Vermögensplan des Eigenbetriebes Abwasser in die Änderungsliste der Haushaltsplanung 2019 mit aufgenommen werden.

Zeitplan

Es ist beabsichtigt die Erschließungsarbeiten je nach Wetterlage im Februar/März 2019 zu beginnen. Die Erschließungsarbeiten im Baugebiet und die Arbeiten an der Regenwasserableitung und am Retentionsbecken sollen parallel ausgeführt werden. Die Grundstücke wären, bis Anfang September 2019 bebaubar.

SR Friedrich spricht sich für die Verwendung von Recyclingmaterial in den Bereichen, in denen es vertretbar ist, aus.

Herr Kapitel wird dies prüfen und ggf. umsetzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Los 1 - Baugebieterschließung „Tafelesch“:**
Die Bauleistung wird an die wirtschaftlichste Bieterin, die Heydt GmbH Aulendorf zu einem Brutto-Angebotspreis von 726.460,87 € vergeben
- 2. Los 2 - Regenwasserableitung, inklusive Erweiterung Retentionsbecken:**
Die Bauleistung wird an die wirtschaftlichste Bieterin, die Heydt GmbH Aulendorf zu einem Brutto-Angebotspreis von 382.724,41 € vergeben.
- 3. Soweit möglich und vertretbar, wird von dem Sonderangebot zum Einbau von Recyclingmaterial im oberen Frostschutzbereich Gebrauch gemacht.**

Beschluss-Nr. 7

Bebauungsplan "Laurenbühl II - 3.Änderung"

1. Aufstellungsbeschluss

2. Planzustimmung

3. Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange

Vorlage: 40/306/2018

BM Burth begrüßt Frau Kasten vom Büro Kasten.

BM Burth erläutert, dass die Stadt im Frühjahr 2013 alle Kinderspielplätze in der Kernstadt und in den Ortsteilen nach Lage, Einzugsbereich, Frequentierung, Ausstattung und Zustand untersucht und eine Spielplatzkonzeption ausgearbeitet hat. Das Spielplatzkonzept wurde vom Gemeinderat am 22.04.2013 beschlossen.

Im Spielplatzkonzept wurde festgestellt, dass der Einzugsbereich der beiden Kinderspielplätze an der Heinestraße fast identisch ist und dass auf beiden Plätzen Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen notwendig sind. Über die weitere Nutzung sollte jedoch erst entschieden werden, wenn der geplante neue Spielplatz im Baugebiet Safranmoos fertiggestellt ist.

Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen, dass der größere Spielplatz zwischen Heinestraße und Park aufgehoben und die Fläche als Wohnbaufläche dem Baugebiet „Laurenbühl II“ zugeschlagen werden soll.

Nach den Vorberatungen im Ausschuss für Umwelt und Technik am 05.04.2017 und 28.06.2017 hat der Gemeinderat am 24.07.2017 folgendes beschlossen:

1. Der Spielplatz Heinestraße klein wird als Kleinkinderspielplatz überplant mit der Zielgruppe von Kindern bis zum Alter von 6 Jahren. Für die Neugestaltung werden 35.000,00 € im Vermögenshaushalt 2018 veranschlagt. Die Umsetzung erfolgt 2018.
2. Der Spielplatz Heinestraße groß wird stillgelegt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung des Bebauungsplans herbei zu führen mit dem Ziel, zwei Bauplätze zu erschließen.

Der Spielplatz Heinestraße befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Laurenbühl II – 2. Änderung“, der am 22.02.1995 rechtskräftig wurde.

Von der Verwaltung wurde das Architekturbüro Kasten mit der Entwurfsplanung für das 1620 m² große Grundstück mit der Flst. Nr. 817/51 beauftragt.

Das Plangebiet ist im Bebauungsplan „Laurenbühl II“ vom 12.06.1974 als Öffentliche Grünfläche mit Kinderspielplatz und Fußweg festgesetzt. Der Bebauungsplan „Laurenbühl II“ muss geändert werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes „Laurenbühl II“ dient der Nachverdichtung in einem bebauten Gebiet. Der Bebauungsplan „Laurenbühl II – 3. Änderung“ wird im Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung nach § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren) aufgestellt. Die zulässigen Grundflächen betragen weniger als 20.000 m².

Es werden keine Vorhaben zulässig, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Von einer Umweltprüfung und von dem Umweltbericht wird abgesehen. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB.

Für das Plangebiet wurden vom beauftragten Architekturbüro Bucher + Kasten Vorschläge für die Erschließung, Bebauung in 5 Varianten, ausgearbeitet.

Der Ausschuss hat in der Sitzung vom 19.09.2018 als Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat beschlossen, dass der Bebauungsvorschlag Variante B, der eine Aufteilung der Fläche in zwei gleichwertige Grundstücke, mit Ausbau des bestehenden Fußweges auf eine befahrbare Breite von 4,5m vorsieht, der Bebauungsplan-Änderung zugrunde gelegt wird.

Bebauungsplanentwurf vom 12.11.18

Umweltbelange - Artenschutz

Im Plangebiet befinden sich keine Landschafts- oder Naturschutzgebiete, keine Europäischen Vogelschutzgebiete oder Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete), ebenso keine Biotop gemäß § 32 BNatSchG. Die Entfernung zu einem Ausläufer des FFH-Gebietes Nr. 8023-341 „Feuchtgebiete um Altshausen“ beträgt ca. 1.130 m in südlicher Richtung.

Die bisher Öffentliche Grünfläche ist an den Rändern zu den Fußwegen hin mit insgesamt 11 Laubbäumen eingegrünt. Aufgrund der Verbreiterung des Fußweges zu einem befahrbaren Wohnweg und der geplanten Bebauung mit zwei Wohngebäuden können nicht alle bestehenden Bäume erhalten werden. Deshalb wurde, auch aufgrund der Nähe zum Park, am 09.04.2018 durch das Fachbüro Umweltkonzept, Dipl. Biologin Tanja Irg eine Begehung zur artenschutzrechtlichen Einschätzung des Bestandes durchgeführt. Die bestehenden Gehölze wurden auf eine Nutzung durch Vögel und Fledermäuse untersucht.

Die artenschutzrechtliche Einschätzung ist im Bericht vom 08.11.2018 dargestellt. Die Bewertung kommt zu dem Ergebnis, dass keine artenschutzrechtlichen Bedenken gegen eine Fällung von Bäumen im Plangebiet bestehen, wenn die Baufeldfreimachung ausschließlich in der Zeit zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar erfolgt.

Zur Eingrünung des Plangebietes nach Süden hin sollen mindestens 4 Einzelgehölze erhalten werden. Als Ersatz für gefälltete Bäume sollen im nördlichen Teilbereich an der Zufahrt zum Plangebiet mindestens 2 heimische Laubbäume gepflanzt werden.

Festsetzungen

Im rechtskräftigen Bebauungsplan „Laurenbühl II“ ist für die Art der Nutzung Reines Wohngebiet (WR) festgesetzt. Mit Rücksicht auf die bestehende Bebauung wird diese Festsetzung beibehalten. Um Störungen der langjährig bestehenden Nachbarschaft zu vermeiden, werden die Ausnahmen nach § 3 Abs. 3 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Das Wohngebiet Laurenbühl ist locker mit großzügigen Wohnhäusern auf großen Gartengrundstücken bebaut. Um den großzügigen, durchgrüntem Charakter des Wohngebietes zu erhalten und dennoch eine zeitgemäße Verdichtung zu ermöglichen, wird das Maß der Nutzung für den Planbereich mit 0,32 GRZ festgesetzt.

Aufgrund der Hanglage ergeben sich auf beiden Plangrundstücken natürlich belichtbare Untergeschosse. Die zulässige Zahl der Vollgeschosse wird daher auf II als Höchstgrenze festgesetzt.

Die Höhenentwicklung der Gebäude wird über eine max. zulässige Traufhöhe von 3,80 m und eine max. zulässige Firsthöhe von 8,00 m so geregelt, dass sich die neuen Wohngebäude in die Höhenentwicklung der bestehenden Gebäude im Baugebiet „Laurenbühl II“ einfügen, für die Dachgeschosse aber dennoch eine zeitgemäße Wohnnutzung möglich ist.

Das Wohngebiet ist, wie im Bebauungsplan „Laurenbühl II“ vom 12.06.1974 festgesetzt, mit Ein- und Zweifamilienwohnhäusern bebaut. Die Festsetzung, dass nur Gebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig sind, wird daher für den Bebauungsplan „Laurenbühl II - 3. Änderung“ beibehalten.

Die Stellung der Gebäude wird auf die Richtung der Erschließungsstraße und des weiterführenden Fußweges abgestimmt.

Die Erdgeschossfußbodenhöhe der Gebäude wird so festgesetzt, dass sich die Gebäude an das bestehende Gelände im westlichen, höher gelegenen Teilbereich der Grundstücke und an die Höhenlage der bestehenden Nachbargebäude Flst.Nr. 817/49 und 817/52 anpassen.

Garagen und überdachte Stellplätze sind nur innerhalb der Baugrenzen zulässig.

Aufgrund der bestehenden Geländeneigung liegt die Höhe der Erschließungsstraße im Norden und Osten ca. 2,50 m bis 3,00 m unterhalb der festgesetzten Erdgeschossfußbodenhöhe der Gebäude.

Um steile Auffahrten mit entsprechend hohen Aufschüttungen oder Stützmauern zu vermeiden, sind Garagen nur im Untergeschoss der Gebäude oder als Anbau an das Untergeschoss zulässig. Überdeckte Stellplätze sind auch freistehend zulässig. Die Fußbodenhöhe von Garagen und überdeckten Stellplätzen ist dabei auf die Höhe des angrenzenden Abschnitts der Erschließungsstraße abzustimmen.

Das Grundstück Flst.Nr. 817/51 ist bisher nur fußläufig über den ca. 2,00 m breiten Weg zwischen Heinestraße und Park erschlossen. Um die verkehrliche Erschließung und die Zufahrt zu den beiden geplanten Grundstücken herzustellen, wird der Fußweg auf eine Breite von 4,50 m als befahrbarer Wohnweg ausgebaut. Die Zufahrt erfolgt ausschließlich von Norden über die Heinestraße. Der bestehende steile Böschungsbereich an der Zufahrt von der Heinestraße wird als öffentliche Grünfläche, Wegebegleitgrün festgesetzt.

Entsprechend den Empfehlungen im Bericht zur artenschutzrechtlichen Einschätzung vom 08.11.2018 wird ein Erhaltungsgebot für 4 bestehende Laubbäume am südlichen Rand des Plangebietes festgesetzt.

Die bestehenden Bäume entlang der Erschließungsstraße können nicht erhalten werden. Als Ersatz wird ein Pflanzgebot für 2 hochstämmige, heimische Laubbäume im Bereich der öffentlichen Grünfläche und für einen Laubbaum auf dem Grundstück Plan-Nr. 1 festgesetzt.

Für das Plangebiet wird ein geotechnisches Gutachten mit Versickerungsversuch erstellt. Sofern aufgrund der geringen Durchlässigkeit der anstehenden Böden eine vollständige Versickerung nicht möglich ist, muss das anfallende Niederschlagswasser in begrünten Mulden oder in Zisternen zurückgehalten werden und darf nur verzögert in den gemeindlichen Mischwasserkanal in der Heinestraße eingeleitet werden.

Örtliche Bauvorschriften

Abgestimmt auf die benachbarten Wohngebäude wird für die Gebäude Satteldach mit einer Dachneigung von 18° bis 36° festgesetzt. Dachaufbauten sind ab einer Dachneigung des Hauptdaches von 32° als stehende Gauben zugelassen. Die Gesamtlänge der Dachaufbauten darf dabei max. die Hälfte der jeweiligen Gebäudelänge betragen.

Für die Dacheindeckung sind nur herkömmliche Materialien, wie Dachziegel und Dachsteine, sowie herkömmliche Farbtöne, rot bis braun und hell- bis dunkelgrau zugelassen.

Für die Nutzung als Wohnbaugrundstück sind Geländeänderungen zur Anpassung des Geländes an die Gebäude und an die Erschließungsstraße erforderlich und zulässig. Stützmauern sind entlang der Erschließungsstraße jedoch nur bis max. 0,80 m Höhe zugelassen, um optische Einengungen an dem geplanten befahrbaren Wohnweg zu vermeiden.

Entlang der Nachbargrenzen zu den Grundstücken Flst.Nr. 817/49, 817/52 und 817/3 sind Geländeänderungen zum Schutz der bestehenden Bepflanzung nicht zulässig.

Als Einfriedungen sind geschnittene und freiwachsende Hecken und in die Bepflanzung integrierte Maschen- oder Spanndrahtzäune zulässig. Die Höhe der Zäune darf dabei max. 1,20 m betragen. Massive Gartenmauern, Wände, Sockelmauern oder Gabionen sind nicht zugelassen.

Je Wohneinheit bis 50 m² Wohnfläche ist mind. 1 Stellplatz, für Wohnungen mit mehr als 50 m² Wohnfläche sind mindestens 2 Stellplätze auf eigenem Grundstück herzustellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Der Bebauungsplan „Laurenbühl II – 3. Änderung“, sowie die örtlichen Bauvorschriften hierzu werden aufgestellt. Planungsziel ist hierbei die Nachverdichtung in einem bebauten Gebiet und die Schaffung von Wohnraum für Familien.**

Der Bebauungsplan „Laurenbühl II – 3. Änderung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Verfahren nach § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren) aufgestellt (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).

Gemäß § 13a Abs. 2, 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem.§ 2a BauGB, sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

- 2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften hierzu vom 12.11.2018 mit Begründungen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB den Planentwurf vom 12.11.2018 einschließlich Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.**

Beschluss-Nr. 8
Umbau und Erweiterung Sportheim SC Blönried
- Vorstellung der Überlegungen
Vorlage: 10/071/2018/1

BM Burth begrüßt Herrn Metzler vom SC Blönried.

BM Burth erläutert, dass gemäß der Beschlussfassung im Gemeinderat das Rathaus Blönried verkauft wurde. Das Archiv der Ortschaft Blönried wurde vom ehemaligen Rathaus in die freistehende Wohnung im Obergeschoss des Kindergartengebäudes verlagert. Die Sitzungen des Ortschaftsrates finden im Aufenthaltsraum des neu gebauten Feuerwehrhauses statt.

Mit der Schließung der Bankfiliale der Volksbank Altshausen in Blönried wurde überlegt, dieses Gebäude zu erwerben. Die Räume der Ortschaftsverwaltung und das Archiv der Ortschaft Blönried könnten ohne größere Umbauarbeiten sehr zeitnah in das Bankgebäude verlagert werden.

In den Räumen der Bankfiliale sind ebenfalls die Landjugend Blönried sowie die Steinenbacher Bobbele untergebracht. Die Unterbringung dieser beiden Vereine wäre mit dem Erwerb des Gebäudes sichergestellt. Für die Vereinsräumlichkeiten zahlt die Stadt Aulendorf die Kaltmiete in Höhe von 550 € monatlich und damit eine Gesamtjahresmiete von 6.600 €. Die Nebenkosten für die Räumlichkeiten der Landjugend werden von der Landjugend selbst getragen. In den Räumen des Erdgeschosses könnte eine zusätzliche Wohnung eingebaut werden, was jedoch eine größere Investition erforderlich machen würde.

Vorteil dieser Lösung wäre, dass dann auch die freiwerdende Wohnung im Kindergartengebäude zeitnah für die Anschluss- und Obdachlosenunterbringung genutzt werden könnte. Aufgrund der herrschenden Wohnungsknappheit ist grundsätzlich eine zeitnahe Verlagerung des Archives in anderweitige Räumlichkeiten erforderlich, um die dann freiwerdende Wohnung nutzen zu können.

Das Verkehrswertgutachten der Volksbank Altshausen geht von einem Verkehrswert von 220.000 € für das Objekt aus.

Im Zuge der Gespräche und Beratungen für den Erwerb des Bankgebäudes haben die Vertreter des SC Blönried mitgeteilt, dass das Sportheim des SC Blönried, insbesondere der Sanitär- und Umkleidebereich nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht. Zum einen sind die Räume alt und zum anderen für den sportlichen Betrieb nicht mehr ausreichend und zeitgemäß. Die Vertreter des SC Blönried haben angeregt, ob nicht eine gemeinsame Lösung denkbar wäre. Somit könnte die mit dem Neubau des Feuerwehrhauses geschaffene Dorfmitte weiter gestärkt werden.

Vor diesem Hintergrund hat das Architekturbüro Kasten zwei Alternativen für einen möglichen Umbau des Sportheimes erarbeitet.

Die Planung sieht im Untergeschoss des Sportheimes die Umkleide- und Duschräume, Geräteräume sowie ein Geschäftszimmer für den SC Blönried vor. Im Erdgeschoss ist ein Mehrzwecksaal, ein Jugendraum sowie eine Küche vorgesehen. Im Dachgeschoss sind Räumlichkeiten für die Landjugend und die Steinenbacher Bobbele vorgesehen. Der Ausbau des Dachgeschosses ist alternativ geplant. Der Umbau kann auch ohne den Umbau des Dachgeschosses erfolgen.

Die Kosten für die vorgelegte Planung für die Alternative ohne ausgebautes Dachgeschoss

belaufen sich auf rd. 959.000 € einschließlich Baunebenkosten (Stand 25.07.2017).

Die Kosten für die Alternative mit einem ausgebauten Dachgeschoss belaufen sich auf rd. 1,17 Mio €, einschl. Baunebenkosten, Stand 25.07.2017.

Sowohl vom SC Blönried, der Orts- und der Stadtverwaltung wurden die dargestellten Kosten als nicht realisierbar angesehen. Vor diesem Hintergrund hat ein Vereinsmitglied des SC Blönried (Studentin der Architektur) eine überarbeitete Planung für einen Neubau des Sportheimes erarbeitet. Die Planung sieht im Untergeschoss ebenfalls Umkleide-, Sanitär- und Duschräume vor. Im Erdgeschoss ist ein Mehrzweckraum, Räumlichkeiten für die Landjugend und die Steinenbacher Bobbele, ein Dienstzimmer mit Archiv und eine Küche geplant. Die Kosten für diese Planung wurden mit 540.000 € zuzüglich Baunebenkosten ermittelt.

Die überarbeitete Planung geht dabei von einer Raumhöhe von 3 m für den Mehrzweckraum aus. Ebenfalls ist ein Flachdach geplant.

Theoretisch ist die Errichtung eines Mehrzweckraumes mit einer Raumhöhe von 3 m möglich. Durch die geringe Raumhöhe wird es jedoch Probleme mit der Akustik und der Raumluft geben. Für eine funktionierende Nutzung des Mehrzweckraumes ist eine deutlich höhere Raumhöhe erforderlich. Ebenso ist ein Flachdach an dieser Stelle städtebaulich sehr schwer vorstellbar.

Bei Beachtung der erforderlichen Raumhöhen und der Dachform ergeben sich für die vom Verein vorgelegten Planung Kosten in Höhe von rd. 770.000 € einschließlich Baunebenkosten (Stand 01.03.2018). Auch die Vertreter des SC Blönried sind sich darüber im Klaren, dass größer gebaut werden sollte wenn ein funktionierender Mehrzweckraum bzw. ein funktionierendes Dorfgemeinschaftshaus umgesetzt werden soll.

Nach Aussage der Vertreter des SC Blönried ist es für den SC Blönried möglich für den angedachten Um-/Neubau einen Zuschuss vom Württembergischen Landessportbund in Höhe von rd. 100.000 € zu erhalten. Des Weiteren wäre es möglich für die Finanzierung des Projektes eine Darlehensaufnahme in Höhe von ebenfalls 100.000 € zu erbringen. Voraussetzung hierfür wäre jedoch, dass von der Stadt Aulendorf eine Kommunalbürgschaft übernommen wird. Die weiteren Mittel müssten von der Stadt Aulendorf getragen werden. Ob und in welchem Umfang Eigenleistungen möglich sind bzw. Spenden eingeworben werden können muss im weiteren Verfahren geklärt werden.

Der Finanzhilfevertrag mit dem Land Baden-Württemberg sieht immer noch vor, dass die Stadt Aulendorf keine Kreditaufnahmen tätigen darf. Die Übernahme einer Kommunalbürgschaft stellt ein kreditähnliches Rechtsgeschäft dar. In den bisherigen Gesprächen hat sich das Landratsamt Ravensburg hier sehr zurückhaltend und kritisch gezeigt. Auch dies müsste im weiteren Verfahren mit dem Landratsamt Ravensburg geklärt werden.

Am 11.06.2016 fand ein gemeinsames Gespräch mit Vertretern der Ortschaft Blönried und dem SC Blönried statt.

Herr Metzler erläutert, dass der Verein für die Größe und die Anzahl der Mannschaften nicht mehr über den Platz verfügt, den er benötigt. Beispielsweise müssen bei Heimspielen die Damen- und Herrenmannschaften die gleichen Umkleiden nutzen. Dies möchte der Verein auf Dauer nicht mehr. Daher hat der Verein in der letzten Zeit intensiv darüber nachgedacht, welche Möglichkeiten bestehen und wie diese finanzierbar sind. Die geplanten Eigenleistungen in Höhe von 80.000 Euro wurden geprüft. Der Verein geht davon aus, dass man diese leisten kann.

OR Holder erläutert für die Ortschaft Blönried, dass der SC Blönried dringend in das

Gebäude investieren muss. Es würde mit der neuen Planung keine Gaststätte mehr geben, es wäre künftig eher ein Gemeinschaftsraum mit Mehrzwecknutzung. Auch die Ortschaftsverwaltung benötigt dringend einen Raum und ein Archiv. Die jetzigen Räumlichkeiten sind auch nicht barrierefrei. Der Einspareffekt wären die Mietausgaben der Landjugend. Außerdem würde die Wohnung im Dachgeschoss frei werden und könnte für die Obdachlosenunterbringung genutzt werden. Der Kindergarten könnte die Sportanlagen mitnutzen, dies würde auch dem Konzept des Kindergartens entsprechen. Auch hatte die Ortschaft Blönried bisher kein eigenes Dorfgemeinschaftshaus.

SRin Halder lobt die Arbeit des Vereins. Sie sieht auch, dass ein ordentlicher Spielbetrieb in der jetzigen Form nicht möglich ist.

SR Zimmermann erläutert, dass die Fraktion das Ansinnen des Vereins natürlich unterstützt. Der Verein ist sehr aktiv und die Planung ist auch für die Ortschaft sinnvoll. Er möchte wissen, wie die Interimszeit geplant ist und ob ein Abbruch vorgesehen ist.

Herr Metzler teilt mit, dass die Planung des Vereins noch nicht so weit fortgeschritten ist. Vermutlich wird der Herrenbereich nach Ebersbach verlegt, der Damenbereich nach St. Johann. Die jetzige Planung sieht den Abriss für den Dezember 2019 vor.

SR Jöchle teilt für die Fraktion mit, dass sie das Ansinnen des Vereins ebenfalls unterstützt. Die Umkleiden und die Duschen müssen dringend erneuert werden. Er lobt, dass der Verein sich Gedanken gemacht hat, wie Eigenleistungen erbracht werden können.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem SC Blönried und der Ortschaft Blönried die weiteren erforderlichen Punkte abzuklären.**
- 3. Im Haushaltsplan 2019 werden die erforderlichen Planungskosten eingestellt.**

Beschluss-Nr. 9

**Bebauungsplan "Ober der Ach - Erweiterung - 1. Änderung" sowie örtl.
Bauvorschriften**

1. Zustimmung zum Planungsentwurf

2. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans

Vorlage: 40/062/2017/5

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Beschluss-Nr. 10
Haushalt 2019 - Einbringung

Herr Gundel teilt den Haushaltsplanentwurf 2018 aus.

BM Burth richtet seine Haushaltsrede an die Mitglieder des Gemeinderates und die anwesenden Bürger und Bürgerinnen:

*Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,*

wir bringen heute den Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich der Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2020 ein.

Damit beginnt eine der wichtigsten Aufgaben des Gemeinderates. Es ist das sogenannte „Königsrecht des Gemeinderates“ mit dem Haushalt die Weichen für die zukünftige Entwicklung zu stellen. Im Großen wie im Kleinen.

Als Verwaltung legen wir Ihnen einen Entwurf vor. Sie entscheiden am 28.01.2019 letztendlich nach den Beratungen in ihren Fraktionen und in den Ausschüssen.

Sie wägen ab, was aus Ihrer Sicht notwendig ist, um eine gute Zukunft für unsere Stadt zu gestalten, immer an der Leitidee des Gemeinwohls orientiert.

Dafür möchte ich mich bei Ihnen bedanken, denn Sie investieren in diesen Wochen noch mehr Zeit für ihr kommunalpolitisches Mandat.

Dieses Jahr ist die Aufgabe eventuell sogar noch etwas interessanter, denn Sie stellen damit die kommunalpolitische Weichen für das Jahr der Kommunalwahl. Am 26. Mai 2019 entscheiden die Aulendorferinnen und Aulendorfer, wer die kommenden 5 Jahre ihre Interessen im Gemeinderat vertreten und mitgestalten wird. Ich denke die Kommunalwahl wird auch ihre Schatten auf die Haushaltsberatungen werfen.

Der Gemeinderat unserer Stadt wird nach der Kommunalwahl größer sein. Mit der Überschreitung der 10.000 Einwohnergrenze wird der Gemeinderat 18 Sitze aufweisen. Für die Aufstellung eines solchen Zahlenwerks werden zahlreiche Zahlen, Daten und Fakten benötigt. Da sind natürlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kämmerei an vorderster Front gefordert. Mein besonderer Dank geht an Sie, Herr Gundel und Frau Johler für die Aufstellung des Zahlenwerks.

Meinen herzlichen Dank möchte ich auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauptamtes und des Bauamtes weitergeben, die wesentlich an der Aufstellung dieses Haushalts mitgewirkt haben.

„Brexit, Trump, Flüchtlingskrise, Klimawandel und Rechtsruck in Europa“ mit diesen Stichwörtern habe ich meine Haushaltsrede 2018 eröffnet und auf die Verunsicherung der Menschen in unserem Land hingewiesen.

Aufgabe der Politik sollte es sein den Menschen Orientierung und Sicherheit zu geben. Wenn wir uns die derzeitige Situation anschauen, dann müssen wir leider feststellen, dass sich nahezu nichts verändert hat. Die genannten Themen beherrschen unsere Schlagzeilen immer noch.

Im Gegenteil: In den vergangenen Monaten lähmte sich unsere Regierung mit Streit und gegenseitigen Schuldvorwürfen statt sich um die wichtigen Zukunftsaufgaben unserer

Gesellschaft zu kümmern.

Man hat den Eindruck, dass es sich die Politiker zur Aufgabe machen die öffentliche Meinung abzuklopfen und dann das Populäre zu tun. Aufgabe eines Politikers ist es aber, das Richtige zu tun und es dann populär zu machen.

Deutschland geht es gut wie lange nicht mehr. Über 44 Millionen Menschen sind in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.

Bund, Länder und Kommunen erzielen Überschüsse. Die Wirtschaft läuft. Die Flüchtlingsobergrenze wird nicht annähernd erreicht. Wir haben in der Region Bodensee-Oberschwaben eine Vollbeschäftigung und die Steuereinnahmen sprudeln so stark wie nie.

Also, alles gut? Leider nein. Die politische Stimmung im Land ist schlecht, der Ton in den politischen Auseinandersetzungen wird auf allen Ebenen rauer, teils beleidigend, teils inhaltlich verfälschend. Viele laufen mittlerweile falschen Versprechungen auf einfache und schnelle Lösungen hinterher. Unsachlichkeit und Fehlinformation prägen unsere öffentlichen Debatten.

Auf der anderen Seite werden unsere wichtigen Zukunftsaufgaben wie der flächendeckende Ausbau der Breitbandversorgung, die prekäre Situation auf dem Wohnungsmarkt und der deutliche Mangel an bezahlbarem Wohnraum sowie die immer größer werdende Schere zwischen den Schwachen und den Starken in unseren Städten nicht angepackt.

Die Weichenstellungen für die Lösung dieser gesellschaftlichen Herausforderungen liegen beim Bund und beim Land. Hoffen wir, dass sich Bund und Land sich Ihrer Verantwortung in diesen Aufgaben bewusst sind und im Jahr 2019 hier Lösungen anbieten.

Doch vor welchen Herausforderungen und Aufgaben stehen wir in Aulendorf?

Bürgerschaftliches Engagement in Aulendorf

In über 80 bürgerschaftlichen Vereinigungen und Vereinen engagieren sich Menschen aus Aulendorf und Umgebung. Das bürgerschaftliche Engagement ist damit außerordentlich hoch und vielfältig. Es hat sich teilweise aus einem finanziellen Notstand der Stadt heraus entwickelt und über diese krisenhafte Situation hinweggetragen.

Der Wunsch der ehrenamtlichen ist es, dass ihre Tätigkeiten nicht als Selbstverständlich angesehen werden. Wir wollen diesem Wunsch nachkommen und haben im Haushalt und im Stellenplan einen Stellenanteil für eine Stelle „Ehrenamtskoordination“ ausgewiesen. In Kürze wollen wir zudem dem Gremium einen Entwurf für eine Vereinsförderrichtlinie vorlegen.

Kindertagesstätten mit großem Ausbauprogramm

Gesamtgesellschaftliche Entwicklungen und regionale Besonderheiten haben in den letzten Jahren den Bedarf an Kindertagesbetreuung in Baden-Baden stetig ansteigen lassen.

Durch eine ausgeglichene Geburtenrate und einen starken Zuzug sind auch in Aulendorf die Kinderzahlen stetig gestiegen.

Derzeit kann die Nachfrage nach Kindergartenplätze nicht ausreichend befriedigt werden. Am dem Lehrerparkplatz am Schulzentrum wird eine Übergangslösung eingerichtet. Nach den Feiertagen wird dort ein zweigruppiger Kindergarten eröffnet, der rd. 50 Kindern Platz in einem modernen Kindergarten bietet.

Um den Bedarf an Kindergartenplätze mittelfristig befriedigen zu können ist ein Neubau eines 4-gruppigen Kindergarten auf dem Gelände des Schulzentrums geplant. Die Planungsleistungen sind im Haushaltsentwurf und die Investitionskosten in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt. Das europaweite Ausschreibungsverfahren für die Planungsleistungen läuft derzeit, bis März 2019 werden die Wettbewerbsentwurfsplanungen vorliegen.

Erweiterung Grundschule

Auch die Grundschule Aulendorf braucht dringend mehr Platz. Durch geänderte Rahmenbedingungen werden für ein individuelles Lernen, für Vorbereitungsklassen und eine inklusive Beschulung mehr Gruppenräume benötigt.

Durch die Erhöhung der Kinderzahlen im Kindergartenbereich werden auch mehr Klassenräume benötigt.

Vor allem sind die Anmeldezahlen für die Ganztagesbetreuung und das Mittagessen von geplanten 40/50 Kindern am Tag auf zwischenzeitlich 120 Kinder angewachsen.

Schule ist heute mehr als nur ein Unterrichtsort, sondern für viele Kinder ein Lebensumfeld, in dem sie bis zu 10 Stunden am Tag verbringen.

Wir stehen diesen geänderten Anforderungen gegenüber und wollen eine passende Lösung anbieten. Für einen Anbau und insbesondere für die Erweiterung des Ganztagesbereiches sind ebenfalls im Haushaltsentwurf die Planungskosten enthalten und die Investitionskosten in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Innerstädtische Entwicklung

Im Jahr 2015 haben wir ein integriertes Stadtentwicklungskonzept verabschiedet. Mit der Erarbeitung einer Erhaltungs- und Gestaltungssatzung wollen wir die städtebauliche Entwicklung in der Innenstadt steuern und begleiten. Die städtebauliche Rahmenplanung ist beauftragt, eine Begleitgruppe ist installiert, so dass die Rahmenplanung zum Jahreswechsel starten kann und bis Ende des Jahres 2019 ihre Ergebnisse vorliegen.

Gebäudeunterhaltung

In den vergangenen Jahren haben wir ein umfangreiches Sanierungsprogramm an unseren Gebäuden abgearbeitet. Das Schulzentrum wurde Jahr für Jahr saniert. Den letzten Bauabschnitt, die Sanierung der Ebene 0 und der Werkräume, sowie die Elektrosanierung auf der Ebene 1 wollen wir 2019 tätigen.

Straßenunterhaltung

Für die Einführung des Neuen Haushalts- und Kassenrechts wurden im vergangenen Jahr unserer Straßen befahren und eine Zustandsbewertung durchgeführt. In den kommenden Jahren werden wir erhebliche Finanzmittel in die Unterhaltung unserer Straßen fließen lassen müssen. Mit der Sanierung der Sättelestraße wollen wir hier einen weiteren Schritt unternehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

das sind nur einige Themen, die uns nächstes Jahr beschäftigen werden. Weitere Themen sind:

- Sanierung des Mühlbachs im innerstädtischen Bereich
- Entwicklung und Erschließung des Baugebietes Buchwald

- *Erschließung und Vermarktung der Baugebiete Tafesch in Zollenreute, Laurenbühl und Hillstraße in Aulenodrf*
- *Sanierung der Brücken über die Schussen und der Bahnbrücke Rugetsweiler*
- *Weitere Sanierung der Kläranlage*
- *usw*

Meine Damen und Herren,

ein kommunaler Haushalt ist nicht nur ein umfangreiches Zahlenwerk, sondern vor allem auch ein Aufgabenprogramm, in dem sich gesetzliche Verpflichtungen aber auch kommunale Zielsetzungen widerspiegeln.

Der Haushaltsentwurf folgt deshalb überwiegend den größtenteils bereits beschlossenen und gewünschten Maßnahmen, begonnene Maßnahmen werden fortgesetzt und neue Aufgaben und Herausforderungen werden angenommen.

Nun zum Haushaltsentwurf 2019:

Unser Kämmerer Herr Gundel wird Ihnen die Details erläutern.

Einige Eckpunkte möchte ich an dieser Stelle kurz ansprechen.

Wie sieht der Schuldenstand aus?

Kernhaushalt

01.01.2019 13.026.401 €

31.12.2019 12.375.372 €

Die voraussichtliche Verschuldung in den Eigenbetrieben wird zum Ende des Jahres 2019 bei voraussichtlich 15,6 Mio. € liegen. Gesamtverschuldung: 28,0 Mio. €.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich auf eine konstruktive Debatte zum Haushalt 2019.

Vielen Dank.

Im Anschluss erläutert Herr Gundel den Haushalt anhand der Präsentation, die der Niederschrift beiliegt.

Beschluss-Nr. 11

**Aufnahme eines Darlehens beim Eigenbetrieb Betriebswerke - Betriebszweig
Abwasserbeseitigung
Vorlage: 30/117/2018**

Herr Gundel erläutert, dass im Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Betriebswerke Aulendorf - Betriebszweig Abwasserbeseitigung eine Kreditermächtigung von 1.800.000,00 € enthalten ist. Hierüber liegt die grundsätzliche Genehmigung des Landratsamtes Ravensburg gemäß Schreiben vom 02.03.2018 vor. Im Nachtragswirtschaftsplan 2018 wurde der Kreditrahmen unverändert bei 1.800.000,00 € belassen.

Bislang wurde hierauf noch keine Kreditaufnahme getätigt, da die Abwasserbeseitigung über ausreichend Liquidität verfügt hatte.

Allerdings ist mittlerweile die Liquidität derart zusammengeschrumpft, dass mit den eintreffenden Rechnungen für die großen Baumaßnahmen (u.a. Poststraße, Kläranlage) und den weiteren Verpflichtungen aus dem Wirtschaftsplan die derzeit vorhandene Liquidität beim Abwasser nicht mehr ausreicht und eine Kreditaufnahme von 1,0 Mio. € erforderlich ist. Damit beläuft sich der Schuldenstand zum 31.12.2018 auf rd. 12,64 Mio. €.

Daher beabsichtigt die Verwaltung angesichts der immer noch günstigen Zinssituation, analog der in den letzten Jahren abgeschlossenen Darlehensverträge, die Konditionen für 1 Jahr, 10 Jahre und 15 Jahre sowie die komplette Laufzeit anzufragen, um ggfls. mittel- bzw. langfristig die derzeit noch niedrigen Zinsen zu sichern, dies selbstverständlich jeweils bei einer 2%-igen Tilgung. Alternativ werden die Zinssätze auch für eine 4%-ige Tilgung abgefragt, um die Verschuldung entsprechend schneller abzubauen.

Eine vorherige Zustimmung des Landratsamtes Ravensburg über jede einzelne Kreditaufnahme ist mit Beendigung des öffentlich-rechtlichen Vertrags Teil II mit dem Land Baden-Württemberg über Zinszuschüsse und Tilgungshilfe zum 31.12.2016 nicht mehr erforderlich.

Das Darlehen beim Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig Abwasserbeseitigung in Höhe von 1,0 Mio. € wird einstimmig mit einer 4%igen Tilgung und einem Zinssatz von 1,39 % beim CC-Geldhandel angenommen.

Beschluss-Nr. 12

**Auflösung von PRO REGIO Oberschwaben Gesellschaft zur
Landschaftsentwicklung
Vorlage: 10/096/2018**

BM Burth erläutert, dass 1999 die PRO REGIO Oberschwaben Gesellschaft für Landschaftsentwicklung mbH mit dem Zweck landschaftsgerechte Entwicklung und Sicherung des Wirtschafts- und Kulturstandortes Oberschwaben, Förderung und Bewahrung der Wertschätzung der oberschwäbischen Kulturlandschaft und Entwicklung und Erhaltung einer nachhaltig leistungsfähigen und vielgestaltigen Kultur- und Naturlandschaft gegründet wurde.

Neben dem Landkreis Ravensburg sind alle kreisangehörigen Gemeinden, Kreisbauernverband Allgäu Oberschwaben, NABU Wangen e. V. und BUND Landesverband Baden-Württemberg e. V. an der Gesellschaft beteiligt.

Die Finanzierung läuft über Kostenbeiträge und Fördermittel von Bund und Land. Ebenso werden durch Aufträge Einnahmen generiert.

In den letzten Jahren mussten aufgrund von Förderrichtlinien des Landes für Landschaftspflege und Regionalentwicklung neue Organisationsformen gebildet werden.

Für die Umsetzung der Landschaftspflege im Landkreis wurde ein Landschaftserhaltungsverband als gemeinnütziger Verein gegründet. Zur Förderung von Projekten der Regionalentwicklung wurden LEADER Vereine gegründet.

Aufgaben, die die PRO REGIO erfüllt hat, wurden vor allem an den Landschaftserhaltungsverband (Landschaftspflege), den Landkreis (Seenprogramm) und die Wirtschaftsfördergesellschaft Ravensburg (Netzwerk Forst und Holz) übertragen. Die Aufgaben der Regionalentwicklung werden zum Teil von den LEADER-Vereinen im Landkreis erfüllt.

In der Gesellschafterversammlung 2016 wurde beschlossen, dass die PRO REGIO das operative Geschäft ab 2017 einstellt und zum 31.12.2018 aufgelöst werden soll, wenn sich keine Änderung der Sach- und Rechtslage mehr ergibt.

Zwischenzeitlich zeigt es sich, dass die Aufgaben von den anderen Trägern erfolgreich erfüllt werden und die GmbH nicht mehr benötigt wird und die PRO REGIO zum 31.12.2018 aufgelöst werden kann.

Die Stadt Aulendorf ist mit einem Anteil von 0,79 % (500 €) Gesellschafter bei der PRO REGIO. Über die Auflösung des Gesellschafterstatus hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Der Auflösung der PRO REGIO Oberschwaben GmbH zum 31.12.2018 wird zugestimmt.**
- 2. Der Gesellschafterstatus der Kommune wird aufgelöst.**
- 3. Nach Ablauf des Sperrjahres noch vorhandenen Überschüsse der PRO REGIO werden zur Erfüllung der Aufgaben der Landschaftspflege dem Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ravensburg übertragen.**

Beschluss-Nr. 13**Jahresabschluss 2017 Betriebswerke Aulendorf****Vorlage: 30/113/2018/1**

Frau Johler teilt mit, dass der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Betriebswerke Aulendorf für das Jahr 2017 fristgerecht zum 30.06.2018 aufgestellt wurde.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 14.11.2018 über den Jahresabschluss vorberaten.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt:

I. Betriebszweig Abwasserbeseitigung

- | | |
|--|---|
| 1. <u>Bilanzsumme</u> | 20.222.321,17 Euro |
| davon entfallen auf der <u>Aktivseite</u> auf | |
| das Anlagevermögen | 17.780.985,56 Euro |
| das Umlaufvermögen | 2.441.335,61 Euro |
| die | 0,00 Euro |
| Rechnungsabgrenzungsposten | |
| davon entfallen auf der <u>Passivseite</u> auf | |
| das Eigenkapital | 631.927,67 Euro |
| die empfangenen | 6.107.913,00 Euro |
| Ertragszuschüsse | |
| die Rückstellungen | 452.572,00 Euro |
| die Verbindlichkeiten | 13.029.908,50 Euro |
| 2. Der Jahresgewinn beträgt 33.112,00 Euro. Die Summe der Erträge beträ | 1.744.562,82 Euro und die Summe der Aufwendungen 1.711.450,82 Euro. |
| 3. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen. | |
| 4. Der Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig | Abwasserbeseitigung hat dem städtischen Haushalt im Wirtschaftsjahr 2017 |
| keine Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt. Dem Eigenbetrieb | Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig Abwasserbeseitigung wurde an |
| dem städtischen Haushalt 2017 kein Zuschuss zur Verfügung gestellt. | |

I. Betriebszweig Betriebshof

- | | |
|---|------------------------|
| 1. <u>Bilanzsumme</u> | 527.144,28 Euro |
| davon entfallen auf der <u>Aktivseite</u> auf | |
| das Anlagevermögen | 158.316,50 Euro |
| das Umlaufvermögen | 368.827,78 Euro |
| die | 0,00 Euro |
| Rechnungsabgrenzungsposten | |
| davon entfallen auf der <u>Passivseite</u> auf | |
| das Eigenkapital | 379.716,57 Euro |
| die Rückstellungen | 76.021,47 Euro |

die Verbindlichkeiten

71.406,24 Euro

2. **Der Jahresgewinn beträgt 7.930,00 Euro. Die Summe der Erträge beträgt 999.984,22 Euro und die Summe der Aufwendungen 992.054,22 Euro.**
3. **Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
4. **Der Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig Betriebshof hat dem städtischen Haushalt im Wirtschaftsjahr 2017 keine Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt. Dem Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig Betriebshof wurde aus dem städtischen Haushalt 2017 kein Zuschuss zur Verfügung gestellt.**

Beschluss-Nr. 14

Verschiedenes

Berichterstattung Mitteilungsblatt „Fraktionsblock“

SR Michalski teilt mit, dass er die Berichterstattung der BUS-Fraktion im Mitteilungsblatt im Fraktionsblock für diffamierend für die anderen Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik hält. Es wurden Sachverhalte falsch dargelegt in den Medien. Er hält die Zusammenarbeit für nicht kollegial.

SRin Halder teilt mit, dass der „Fraktionsblock“ dafür geschaffen wurde, um über Sachverhalte zu informieren.

Gewässerentwicklungsmaßnahmen an der Schussen

SR Zimmermann möchte wissen, ob die Gewässerentwicklungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

BM Burth bejaht dies. Die Nacharbeiten und die Nachpflanzungen für die beschlossenen Maßnahmen sowie die Neupflanzungen sind erfolgt.

Beschluss-Nr. 15

Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Schreiben Eheleute Rey Baugebiet Buchwald

BM Burth verweist auf das Schreiben der Eheleute Rey, das als Tischvorlage verteilt wurde.

Kindergarten St. Jakobus Blönried

BM Burth informiert, dass er heute mit dem Pfarrer telefoniert hat. Zwischenzeitlich liegt eine Bewerbung für die Leitungsstelle des Kindergartens vor. Die ganze Gruppe könnte in den Kindergarten Zollenreute verlegt werden. Die Eltern sind sehr unzufrieden. Für ihn ist vorstellbar, dass die Trägerschaft des Kindergartens von der Stadt übernommen wird, allerdings sollte man dann über alle Teilort-Kindergärten sprechen. Es gilt auf jeden Fall zu verhindern, dass der Kindergarten geschlossen wird.

Für SR Groll ist wichtig, dass der Kindergarten nicht geschlossen wird. Vielleicht sollte deshalb erst einmal über den Kindergarten in Blönried gesprochen werden, dann sieht man auch die weitere Entwicklung.

Leitungsstelle Kindergarten „Schatzkiste“

Frau Thoma teilt mit, dass Frau Michelberger am 01.02. ihre Arbeit antreten könnte. Der Kindergarten öffnet am 01.01. mit einer Gruppe.

Jubiläum 60 Jahre Conches

Frau Thoma teilt außerdem mit, dass Vertreter der Stadt zum Festakt des 60jährigen Jubiläums der Partnerschaft zwischen dem 29.05.2019 und 03.06.2019 eingeladen sind.

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....